

***Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, billiger-mietwagen.de,
dem Veranstalter und dem örtlichem Vermieter***

oder

Welche allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten eigentlich für mich?

Wer sich mit der Frage beschäftigt, welche vertraglichen Verhältnisse man bei einer Mietwagenbuchung eingeht, kommt in der Vielzahl der AGBs und Vertragsverhältnisse schnell durcheinander. Da gibt es zum einen den Vertrag zwischen dem Kunden und billiger-mietwagen.de, den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter und nicht zuletzt den Mietwagen-Vertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Vermieter. Hier soll nun Klarheit in diese komplizierte Materie gebracht werden.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und billiger-mietwagen.de:

Die Aufgabe von billiger-mietwagen.de besteht darin, verschiedene Veranstalter zu vergleichen und für den Kunden in der Vielzahl der Angebote das Günstigste herauszufinden. Anschließend vermittelt billiger-mietwagen.de den Kunden an den Veranstalter, der den gewünschten Mietwagen zu diesen bestimmten Leistungen anbietet. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und billiger-mietwagen.de umfasst somit nur die ordnungsgemäße Vermittlung an den Veranstalter. billiger-mietwagen.de tritt nicht als eigener Veranstalter und auch nicht als Vermieter mit eigener Wagenflotte auf. Für die Vermittlung an den Veranstalter gelten deshalb die AGBs von billiger-mietwagen.de.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter:

Für die Veranstalter *Auto Escape, AutoEurope, CarDelMar, DERTOUR, DriveFTI, easyCar, holiday autos, Holiday Cars und Sunny Cars* gilt: Sobald der Kunde gebucht hat, geht er einen Vertrag mit dem Veranstalter ein. In diesem Vertrag ist geregelt, welche Leistungen die Mietwagenbuchung beinhaltet: Ist das Auto Vollkasko versichert? Ist die Vollkasko-Versicherung mit Selbstbeteiligung und wenn ja wie hoch ist sie? Dies sind Fragen, die in dem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter geklärt werden. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt durch den Veranstalter mit der Ausgabe des so genannten Vouchers (dem Mietwagen-Gutschein). Der Voucher beschreibt alle Leistungen die für diese Mietwagenbuchung gelten. Dieser Voucher wird dem Kunden durch billiger-mietwagen.de zugestellt. In einigen Fällen verschickt der Veranstalter den Voucher aber auch an den Kunden direkt. Für den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gelten somit die AGBs des jeweiligen Veranstalters.

Für *Avis* und *Budget* gilt: Sie haben den Wagen über billiger-mietwagen.de reserviert. Den eigentlichen Vertrag schließen Sie vor Ort ab. Allerdings zu den Konditionen, die Sie bei der Reservierung über billiger-mietwagen.de in den Anmiet- bzw. Geschäftsbedingungen akzeptiert haben.



Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Vermieter:

Für die Veranstalter *Auto Escape, AutoEurope, CarDelMar, DERTOUR, DriveFTI, easyCar, holiday autos, Holiday Cars und Sunny Cars* gilt: Da sie keine eigene Wagenflotte besitzen, agieren sie als Vermittler. Sie vermitteln den Kunden an die örtlichen Vermieter. So schließt der Kunde – vor Ort angekommen – mit dem lokalen Vermieter einen weiteren Vertrag ab, der nun die örtlichen Konditionen für die Buchung des Mietwagens festlegt. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass dieser Vertrag sich von dem unterscheidet, was mit dem Veranstalter in Deutschland ausgemacht wurde. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn der örtliche Vermieter eine Selbstbeteiligung für die Vollkasko- oder Diebstahlversicherung erhebt, während im Vertrag mit dem Veranstalter ein Angebot ohne Selbstbeteiligung definiert ist. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Fälle, die nicht durch den örtlichen Vermieter abgedeckt sind, von dem Veranstalter übernommen werden. Während Sie also an den Vertrag mit dem örtlichen Vermieter gebunden sind, und im Schadensfall die Selbstbeteiligung dem Vermieter zahlen, ist der Veranstalter an den Vertrag mit Ihnen gebunden und wird Ihnen diese Selbstbeteiligung erstatten. In der Praxis bedeutet dies, dass die Selbstbeteiligung im Falle eines Unfalls vor Ort gezahlt, doch in Deutschland vom Veranstalter erstattet wird.

Mit anderen Worten: Alle Vertragsbedingungen, auf die Sie sich in Deutschland mit dem Veranstalter geeinigt haben, behalten Ihre Gültigkeit auch dann, wenn der Vertrag und die AGBs des örtlichen Vermieters anders lauten.

Für *Avis* und *Budget* gilt: Die Anmiet- bzw. Geschäftsbedingungen, die Sie bei Buchung akzeptieren, sind dieselben wie die vor Ort.

Zusammenfassung:

- Der Kunde hat gegenüber billiger-mietwagen.de das Recht auf eine ordnungsgemäße Vermittlung an den Veranstalter.
- Der Kunde hat gegenüber dem Veranstalter das Recht auf eine ordnungsgemäße Vermittlung an den örtlichen Vermieter und das Anrecht, dass die Vertragsbedingungen eingehalten werden, die in dem Mietwagen-Voucher des Veranstalters ausgewiesen werden.
- Vor Ort schließt der Kunde den eigentlichen Mietwagen-Vertrag ab. Für diesen Vertrag gelten die örtlichen Bedingungen. Für alle Leistungen, die in diesem Vertrag nicht definiert sind, aber im Vertrag mit dem Veranstalter enthalten sind, kommt der Veranstalter in Deutschland auf.

SilverTours GmbH, Stand 09. August 2011; 11:00 Uhr